

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69, Gewerbegebiet-Ost, Marienhofweg ,Siemensstraße Stand: März 2009	
Ziel des Bebauungsplans	
Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung in dem bestehenden Gewerbegebiet Husum Ost und die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung bezogen auf den Einzelhandel. Wesentliche Grundlage des B-Plans 69 ist das vorliegende Einzelhandelsgutachten, das am 13.03.2008 durch das Stadtverordnetenkollegium beschlossen wurde.	
Verfahrensablauf	
09.11.2005	Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses
entfällt, da im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Planungsausschuss
	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
15.07.2008	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Umwelt- und Planungsausschuss
06.08./07.08.- 19.09.2008	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
25.08.-26.09.2008	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
22.09.-24.10.2008	Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
27.11.2008	Satzungsbeschluss des Stadtverordnetenkollegium
14.03.2009	Rechtswirksam durch Bekanntmachung im Internet der Stadt Husum
Beurteilung der Umweltbelange	
Keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wurde. Anhaltspunkte, dass umweltrelevante Schutzgüter betroffen sind, liegen nicht vor.	
Abwägungsvorgang (einschl. Planalternativen)	
Da weder von der Öffentlichkeit noch von den Fachbehörden Anregungen vorgebracht wurden, erübrigte sich eine Abwägung.	
Planalternativen	Keine Planalternativen, hier wurde das bestehende und bebaute Gewerbegebiet bauplanungsrechtlich neu geordnet in Bezug auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Husum.